

Calmer Tagblatt

Nr. 127.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Vorsatzseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 4. Juni 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr M. 1.30, im Fernverkehr M. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

A. Oberamt Calw.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am Freitag, den 19. Juni und Samstag, den 20. Juni, je vormittags von 8 Uhr an, auf dem Rathaus in Calw statt.

Es haben zu erscheinen:

am Freitag, den 19. Juni 1914, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen, die zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die noch vorläufig beurlaubten Rekruten, sowie die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

am Samstag, den 20. Juni 1914, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, sämtliche als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen, sowie die Reklamierten, über die eine endgültige Entscheidung zu treffen ist, mit ihren Angehörigen.

Die Herren Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die R. Obererjagdkommission zu beordernden Militärpflichtigen, über die ihnen noch besondere, mit den Stammrollen zu vergleichende Verzeichnisse zugehen werden, mit dem Anfügen vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen je vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich und in nüchternem Zustande auf dem Rathaus in Calw zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Wehrordnung §§ 65 Ziffer 3, 71 Ziffer 7 und 72 Ziffer 3 aufmerksam zu machen, wonach Verträge Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entscheidungen der R. Obererjagdkommission endgültig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der R. Obererjagdkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Auch zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung hat unnachsichtliche Bestrafung zur Folge.

Ferner haben die Herren Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, die an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um deren Untersuchung zu ermöglichen.

Die Militärpflichtigen, die im Besitz von Augengläsern sind, haben diese dem untersuchenden Arzte vorzulegen.

Allgemein bekannte Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie usw.) sind, soweit sie nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht wurden, vor der Aushebung dem Oberamt anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die R. Obererjagdkommission die Vorlage von Zeugnissen beamteter Aerzte, wozu der Erlaß vom 16. März d. J., Calmer Tagblatt Nr. 65, zu beachten ist. Die Zeugnisse sind, soweit noch nicht geschehen, mit den Vorladungen hieher vorzulegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Exatn bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind.

Etwasige Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung, soweit der Grund hiezu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in aller Bälde schriftlich einzureichen; nach der Aushebung würden solche nicht mehr berücksichtigt werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.

Die Eröffnungsurkunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind spätestens bis 14. d. M. hieher vorzulegen. Über sämtliche vorhandenen Schneider und Schuhmacher, auch die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, sind Arbeitszeugnisse hieher vorzulegen.

Die Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und Musterungsausweise zur Aushebung mitzubringen. Diejenigen, die nicht im Besitze eines Lösungsscheines oder Musterungsausweises sind, haben dies sofort beim Oberamt zu melden.

Militärpflichtige, die sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung erscheinen. Sie sind vielmehr zu belehren, daß sie sich am Orte ihres dauernden, nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts zur Stammrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben. Die Herren Ortsvorsteher haben darauf zu achten, daß keine Scheinverzüge vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, die sich vor der Aushebung wieder nach Hause begeben, haben sie sich Genehmigung zu verschaffen, ob diese nicht in der Absicht gekommen sind, nur an der Aushebung teilzunehmen und alsdann wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. In Ausnahmefällen ist sofort dem Oberamt zu berichten.

Bei jeder Neumeldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht ein Scheinverzug des Militärpflichtigen vorliegt. Etwasige Nachlässigkeiten der Herren Ortsvorsteher hierin müßten unnachsichtlich geahndet werden.

Von der Beiziehung der Herren Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heuer abgesehen.

Die Stammrollen von 1912, 1913 und 1914 nebst den Beilagen sind zum Zweck der Prüfung durch den Zivilvorsitzenden der R. Obererjagdkommission zuverlässig bis 14. d. M. an das Oberamt vorzulegen. Es wird erwartet, daß die Listen vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurkundungen richtig gegeben und sämtliche Strafen verzeichnet sind. Sollten seit der letztmaligen Vorlage der Stammrollen Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wären solche in den Stammrollen nachzutragen und dem Oberamt in besonderem Bericht anzuzeigen.

Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen ausdrücklich zu ermahnen, sich anlässlich der Aushebung auf der Straße und in den Häusern ruhig zu verhalten; etwaige Ausschreitungen würden streng bestraft.

Den 2. Juni 1914.

Regierungsrat Binder.

Das neue Gemeindebesteuerungs-gesetz.

Im Regierungsblatt wird das nach vielem Hin- und Herverhandeln zwischen Erster und Zweiter Kammer schließlich doch noch zu Stande gekommene „Gesetz betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. Aug. 1903 über die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 10. Mai 1914“ veröffentlicht. Es lautet:

Die Gemeindecinkommensteuer ist in Prozenten der Einheitsätze der staatlichen Einkommensteuer festzusetzen. Dieser Prozentsatz darf nicht mehr als das 10fache des über 2% hinausgehenden Gemeindeumlagesatzes und er darf über 50% der Einheitsätze hinaus nur noch um das Fünffache des über 7% hinausgehenden Umlagesatzes, jedoch höchstens bis auf 75% der Einheitsätze steigen. Findet eine Umlage auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe statt, so kann durch das Ministerium des Innern die Erhöhung dieser Abgabe bis zum Betrag von 30 M für einen Hund in großen und mittleren Städten für jeden weiteren Hund desselben Steuerpflichtigen bis zum Betrag von 40 M genehmigt werden. Eine Ausnahme kann auch für Hundezüchter zugelassen werden. Für die Ausnahme gelten die von dem Ministerium des Innern zu genehmigenden Vorschriften. Die Gemeinden werden ermächtigt, für das Steuerjahr 1914 Erhöhung der Hundesteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab sowie die dazu erforderlichen Ausführungsvorschriften mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zu beschließen. Im übrigen tritt das gegenwärtige Gesetz mit dem 1. April 1914 in Kraft.

Die Rechtslage ist kurz folgende: 1. Gemeindecinkommensteuer kann ab 1. April 1914 erhoben werden in Prozenten der Einheitsätze der staatlichen Einkommensteuer: 0% bei einer Gemeindeumlage bis 2%, 10% von 3%, 20% von 4%, 30% von 5%, 40% von 6%, 50% von 7%, 55% von 8%, 60% von 9%, 65% von 10%, 70% von 11% und 75% von 12%. Zwischen diesen Sätzen können je nach der Höhe der Gemeindeumlage Abstufungen vorkommen, z. B. bei 2 $\frac{1}{2}$ % Gemeindeumlage 5% Gemeindecinkommensteuer, bei 3 $\frac{1}{2}$ % Gemeindeumlage 57 $\frac{1}{2}$ % Gemeindecinkommensteuer u. 2. Die Hundesteuer kann künftig von den Gemeinden mit Genehmigung des Ministeriums für einen Hund auf 30 M erhöht werden. In großen und mittleren Städten kann für jeden weiteren Hund die Erhöhung dieser Summe sogar auf 40 M genehmigt werden. Diese Erhöhungen können schon ab 1. Juli 1914 eintreten. 3. Die Bestimmungen über die Erhöhung der Einkommensteuer treten am 1. April 1914 außer Kraft. Durch diese zeitliche Beschränkung soll erreicht werden, daß dieses Notgesetz möglichst bald, spätestens bis 1. April 1919, anlässlich der durchgreifenden Steuerreform außer Kraft gesetzt wird.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 4. Juni 1914.

Vom Rathaus.

Öffentliche Sitzung der bürgerlichen Kollegien unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Conz am Mittwoch, nachmittags von 5 Uhr ab. Anwesend waren 11 Gemeinderäte und 14 Bürgerausschußmitglieder, ferner, da waldbirtschaftliche Angelegenheiten durchzubearbeiten waren, Forstmeister von Biberstein.

Der Vorsitzende stellt den Herrn von Biberstein der Versammlung vor, dankt für sein Erscheinen und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß das Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Forstamt ein erprobliches bleibe.

Infolge Windbruchs ist ein Mehranfall von Holz von 422 Festmetern (1 Festm. zu 22 M. gerechnet) entstanden. Durch ihn hat der Erlös aus der Waldbirtschaft eine Summe erreicht, die um etwa 9000 M. höher ist, als der Voranschlag vorsieht. Wir können diesen Mehranfall entweder im nächsten Jahre, oder verteilt auf die 10 jährige Nutzungsperiode einsparen, aber auch der Weg wäre zu beschreiten, daß der Uebererlös zu Gemeindezwecken verwendet wird, zu Waldbzwecken, und dann würde sich in unserem Falle die Frage der Erbauung eines Forstwarthauses zur Erledigung nahelegen. Das erste Altstück in dieser Sache ist bald 2 Jahre alt. Die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse des Forstwarts Winterle sind durchaus unbefriedigende. Er konnte nicht einmal alle seine Möbel in seiner jetzigen Wohnung unterbringen und mußte ein Zimmer dazu mieten, das ihm jetzt aber gekündigt wurde. Der Forstwart, in dem die Stadt einen außerordentlich fähigen, tüchtigen Mann besitzt, hat unter allen Umständen Anspruch darauf, gut unter Dach und Fach zu kommen. Die Sache hat sich verzögert durch die Schulhaus- und Amtsgerichtsneubaufträge, denn ursprünglich war beabsichtigt, Herrn Winterle ins Oberamtsgefängnis unterzubringen. Diese Regelung ist aber durch die Lösung der Amtsgerichtsplatzfrage auszuscheiden. — Forstmeister von Biberstein macht den Vorschlag, ein neues Forstwarthaus zu bauen und die Kosten hierfür aus dem Erlös des Windwurfs zu decken. Auch er, gleich allen übrigen Rednern, anerkennt die Tüchtigkeit des Forstwarts Winterle.

B.-A.-D. Wagner: Das Haus müssen wir bauen, aber seine Kosten sollten wir nicht durch den Erlös des außerordentlichen Holzhiebs decken. Das Steinmaterial vom alten Krankenhaus, Armenhaus usw. könnte dann dazu verwendet werden. G.-R. Staudenmeyer hat nichts gegen einen Neubau, aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wäre es angebracht, die Kostenaufbringung auf eine längere Reihe von Jahren zu verteilen. Auch G.-R. Bauehle tritt wieder für die Erbauung eines Forstwarthauses ein, weil ein eigenes Haus für den Beruf des Forstwarts nötig ist. Zur Dedung der Kosten könnte nach seiner Auffassung die Hälfte des Uebererlöses verwendet und die andere Hälfte aus Grundstocksmitteln bezahlt werden. — B.-A.-M. Zügel: Man sollte das Haus bauen, weil Herr Winterle bei seiner Anstellung so halb und halb ein neues Haus versprochen worden sei; aber die Steine vom alten Krankenhaus zu verwenden, verteuere das Bauen. G.-R. Zahn ist gleichfalls dafür, daß dem Forstwart Entgegenkommen gezeigt wird. Dem Redner hat aber die Unterbringung Herrn Winterles in einer städt. Wohnung vorgeschwebt, damit nicht Kosten für ein neues Haus entstanden wären. Bei einem etwaigen Neubau aber wäre er für Verwendung brauchbaren Materials vom alten Krankenhaus. Die Kostendeckung wünscht er auf eine Reihe von Jahren umgelegt. Gegen die

Verwendung des alten Krankenhausmaterials wandte sich G.-R. Kirchherr. Das alte Krankenhaus soll ganz verkauft werden. Weitere Neuierungen zur Sache taten die G.-R. Luttenrieth und Schoenen, B.-A.-M. Pfrommer und Stadtpf. Dreher. Dann griff Stadtschultheiß Conz den Gedanken auf, mit einer Hälfte des Mehrerlöses aus dem Windwurf die Kostendeckung auszuführen und die andere Kostenhälfte aus Grundstockmitteln zu decken.

Darauf schritten die Kollegien zur Abstimmung. Einstimmig erklärten sie sich für den Bau eines Forstwarthauses, das ohne Platz eine Höchstbausumme von 10 000 M. erreichen darf und sofort in Angriff genommen wird, daß es bis Oktober beziehbar ist. Die Frage der Kostenaufbringung brachte zwei Vorschläge.

B.-A.-M. Hiller beantragte, den ganzen Hieb ohne grundstockmäßige Abschreibung für das Forstwarthaus zu verwenden. Gegen 3 Stimmen im Gemeinderat und 5 im Bürgerausschuß wurde dieser Antrag aber abgelehnt. Zur Annahme gelangte einstimmig dagegen der Antrag des Vorsitzenden, 5000 M. auf den Grundstock zu verzeichnen und 5000 M. auf den Vorhieb und um Genehmigung dieser außerordentlichen Holzfällung bei der Körperschaftsforstdirektion einzukommen, in dem Sinne, daß der ganze Anfall als außerordentlicher Holzhieb gelten und der Ueberhieb von etwa 4000 M. als Restvorbehalt für künftige Rechnung verrechnet werden soll.

Die Entnahme aus dem Grundstock begegnet insofern keinen gesetzlichen Schwierigkeiten, als die Verzinsung durch die 200 M., die die Stadt Mietzins aus der Forstwartswohnung zieht gegeben ist.

Die Platzfrage wird entschieden, wenn vom Stadtbauamt die erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung der in Betracht kommenden Plätze unterbreitet sind. — B.-A.-M. Rheinwald bittet um eine gnädige Bewirtschaftung des Scherwäldes. Dort habe man einen Streifen Holz heruntergeschlagen, in einer Weise, die das Landschaftsbild übel beeinträchtigt. Auch der Waldsaum am Calwer Hof, eines der schönsten Bilder der Gegend, gehöre geschützt. — G.-R. Wagner unterstützt diesen Wunsch lebhaft. Der Vorsitzende hat in dieser Sache schon Schritte eingeleitet. Forstmeister von Viberstein sagt anerkennenderweise Rücksicht auf diese Vorbringungen zu. Es hätte in der Hand der Kollegien gelegen, in den betreffenden Waldungen um parkartige Bewirtschaftung zu ersuchen, was in einem neuen Wirtschaftsplan festgelegt werden soll. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Verbindungsstraßen zwischen Nagoldtal und Oberamt Neuenbürg.

Zwei Straßenentwürfe, die für die Verbindung der Gemeinden des Oberamts Neuenbürg mit dem Nagoldtal von sehr großer Bedeutung sind, sind gestern von den bürgerl. Kollegien von Schwarzenberg und Kapfenhardt in Anwesenheit der Vorstände des Oberamts Neuenbürg und der Straßenbauinspektion Calw, Oberamtmann Ziegele und Straßenbauinspektor Schaal, zur Ausführung beschlossen worden.

Im ersten Fall handelt es sich um die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien von Schwarzenberg zu dem Bau einer Nachbarschaftsstraße von Schwarzenberg und Bieselsberg nach Unterreichenbach mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 126 000 M. Durch diese Zustimmung ist die Ausführung der Straße, über die seit Jahrzehnten Verhandlungen schweben, endgültig gesichert. Der Bau soll baldmöglichst in Angriff genommen werden. Beiträge hierfür sind von der Staatsstraßenbauverwaltung, Forstverwaltung und den Gemeinden Oberlengenhardt und Unterreichenbach, sowie der Amtskörperschaft Neuenbürg in Aussicht gestellt. Die Straße selbst bedeutet den Anfang zu einer unmittelbaren Verbindung der Ortschaften Langenbrand und Schömberg mit Schwarzenberg und Unterreichenbach und damit ins Nagoldtal, und es ist nur zu wünschen, daß von den erstgenannten 2 Gemeinden baldmöglichst auf einen besseren Anschluß an die neue Straße Schwarzenberg — Unterreichenbach hingestrebte wird.

Nach dem Beschluß der bürgerl. Kollegien von Kapfenhardt soll sodann die wohl allseitig bekannte Mühlsteige dabeilbst, die Steigungen bis zu 17 % aufweist, mit einem Aufwand von rund 40 000 M. durch Anlegung zweier Wendeplatten gründlich verbessert werden. Die neue Straße wird nur eine Höchsteigung von 6 % erhalten und vermöge ihrer Lage am Berghang zu einem der schönsten Ausichtstrassen im Bezirk werden. Kapfenhardt selbst wird hierdurch durch eine neuzeitliche, den Verkehrsanforderungen Rechnung tragende Straße mit Unterreichenbach und dem Nagoldtal verbunden.

Auch dieser Bau soll baldmöglichst in Angriff genommen und mit Beiträgen der Staatsstraßenbauverwaltung und der Amtskörperschaft Neuenbürg erbaut werden, auch soll die Staatsforstverwaltung, die ebenfalls ein bedeutendes Interesse an der Beseitigung der verkehrshindernden Steige hat, um einen Beitrag zu dem Bau der Straße ersucht werden.

Dedenpfronn, 3. Juni. Wir werden gebeten, unserm Bericht nachzutragen, daß bei der Jubiläumsteyer des Herrn Schultheißen Luz dem Jubilar von der evangelischen Kirchengemeinde eine schöne Jubiläumsbibel überreicht wurde.

Württemberg.
Militärlieferungen des Handwerks.

Für den 16. Mai war der Vorstand der Hauptstelle für das Verdingungswesen des deutschen Handwerks, in dem die Handwerkskammern Berlin, Hannover, Mannheim und Reutlingen vertreten sind, zu einer Besprechung in das Kriegsministerium geladen worden. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen erfahren wir folgendes: Die Heeresverwaltung ist nach besten Kräften bestrebt, das Handwerk zu stärken und zu fördern. Eine ausschließliche Berücksichtigung der ortsangehörigen Handwerker kann nicht stattfinden, weil die Erfahrung gemacht worden ist, daß dies zum Schaden der Heeresverwaltung zu Ringbildungen geführt hat. Die Heeresverwaltung will einen gesunden Wettbewerb innerhalb des Handwerks fördern, sie hat keineswegs die Absicht, die Großbetriebe gegen die Handwerker auszuspielen. Naturgemäß können die Großbetriebe aber auch

nicht ganz vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird Zusammenschluß der Handwerker empfohlen. Auf die Anfertigung eines Teils der Geräte in den Strafanstalten kann nicht verzichtet werden. Sie ist notwendig, weil die Gefangenen beschäftigt werden müssen. Die Heeresverwaltung erkennt an, daß es zur Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes notwendig ist, die gelieferte Arbeit angemessen zu bezahlen. In dieser Beziehung sind auch schon zahlreiche Verfügungen an die nachgeordneten Dienststellen ergangen. In Aussicht genommen ist die Abänderung der Verdingungs-Vorschriften, die sich möglichst den Bestimmungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten anschließen sollen.

100 Kilometer.
Mit den neuen württ. Schnellzugslokomotiven, die die Bezeichnung „C“ führen und die durch ihre riesigen Abmessungen allgemein auffallen, werden, wie mitgeteilt, seit einiger Zeit auf der Strecke Ulm — Friedrichshafen interessante Probefahrten ausgeführt, um zu ermitteln, ob sich diese Linie für die Einführung von Schnellzügen mit 100 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde eignet. Die bis jetzt erzielten Resultate sind durchaus befriedigend. Neulich wurde die 104 Kilometer lange Strecke Ulm — Friedrichshafen von Zug 5 Ulm ab 11.48, Friedrichshafen an 1.13 Uhr) in 65 Minuten zurückgelegt, während die fahrplanmäßige Zeit 85 Minuten beträgt. Dabei ist zu beachten, daß zwischen Biberach und Ravensburg die „Europäische Wasserscheide“ bei Schussenried und damit eine Steigung von ca. 100 Meter zu überwinden ist.

Lohnbewegungen in Württemberg 1913.
Aus dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg 1913, der sich auch mit den Lohnbewegungen beschäftigt, ist zu ersehen, daß die Zahl dieser Bewegungen gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen ist. Der Bericht geht in erster Linie auf die bekannten Lohndifferenzen bei der Firma Bosch ein, deren Ausgang eine schwere Niederlage des Metallarbeiterverbandes bedeute. Die 10 Wochen lang dauernde, über das ganze Reich verbreitete Aussperrung der Malergehilfen hat sich in Württemberg auf 14 Orte mit 505 Aussperrten in der ersten Woche erstreckt. Der Bericht erwähnt ferner die Kämpfe in den Möbelschneidereien in Holzgerlingen, in den Schuhfabriken in Tuttlingen, einen Streik in der Reutlinger Eisengießerei und noch verschiedene Lohnbewegungen im zweiten und dritten Aufsichtsbezirk, wobei naturgemäß meist die Wünsche der Arbeiter nicht restlos befriedigt wurden.

Botnang N. Stuttgart, 3. Juni. Stadtpfarrer Fleck von der Elisabethkirche in Stuttgart hat am Pfingstionntag hier zum ersten Mal wieder, nachdem er fast 400 Jahre unterbrochen war, katholischen Gottesdienst abgehalten. Die bürgerlichen Kollegien haben einstweilen ein Lokal zur Verfügung gestellt, wo künftig jeden Sonntag und Feiertag dem kirchlichen Bedürfnis der katholischen Einwohner genügt werden soll. Der Hochaltar wurde vom Bischof gestiftet.

Der rote Hahn.

9) Roman v. Palle Rosenkranz. Deutsch v. Ida Anders.

Raj Sengewitz war hier wieder in die Lage gekommen, zwischen der Gesellschaft auf dem „Hofe“ und der Gesellschaft in den kleinen anspruchsvollen Haushaltungen zu wählen, und er wählte beide. Man fand sich darein, und er war gleich willkommen in beiden Lagern. Die Stadt freute sich über ihn, und er freute sich eigentlich auch über die Stadt.

Er hatte kein Geld und keine Sorgen und war zudem erst vierundzwanzig Jahre alt.

Seine Tätigkeit war für ihn eine Quelle ungeheurer Freude. Der Bürgermeister war der beste Vorgesetzte, den man sich wünschen konnte. Ursprünglich ein Selbmademan, ein heller Kopf und ein tüchtiger Arbeiter, war er, der Sohn eines Provinzhandwerkers, nach einem feinen Examen in eine feine Abteilung des Ministeriums gekommen. Dort saß er so lange, bis er begriff, daß all seine gleichaltrigen Kameraden zu feinen Beamten befördert wurden und er sitzen blieb, weil er nicht zur Clique gehörte. Da verheiratete er sich im vorgerückten Alter und bewarb sich um das Amt in der kleinen Stadt mit dem großen Gerichtsgebäude. Er bekam es gleich; man hatte das Gefühl, daß man ihm etwas schuldet. Der alte Stammgast der Junggesellencafes in der Hauptstadt ließ sich in die Wirklichkeitsferne der kleinen Stadt verpflanzen und wurde ein vortrefflicher Bürgermeister, der die Bürger schalten und walten ließ, ein vortrefflicher Kreisrichter, der stets seiner Frau und seinem guten Herzen folgte.

In wenig Jahren errang er sich die Freundschaft aller, und als seine junge Gattin starb, wurde sie von der ganzen Stadt zu Grabe geleitet. Nun saß er als Witwer in dem großen leeren Hause, er wurde wehmütig, aber das alte Herz behielt er, eher wurde sein

Gemüt noch weicher als zuvor. Alle waren freundlich gegen ihn, und er war freundlich gegen alle. Sein heller Kopf machte ihn zum Zentrum des kleinen Kreises, der sich um sein Heim scharte, und als er eines Tages um ein größeres Amt nachsuchte und es auch erhielt, da baten ihn alle Bewohner der Stadt und des Bezirks, zu bleiben. Und er blieb mit den Worten: Ja Kinder, dann ist es wohl Gottes Wille, daß ich meine Augen hier schließen soll.

Raj Sengewitz nahm den Bürgermeister sofort im Sturm. Nicht etwa, weil Raj ein vortrefflicher Arbeiter war. Seine Tätigkeit bestand hauptsächlich darin, die protokollierten Dokumente in das Pfandbuch einzutragen, und das tat er mit einer Handschrift, die kein Sterblicher lesen konnte, und mit einer Ungenauigkeit, die den Bürgermeister entsetzt hätte, wenn er jemals seine Pfandbücher durchforscht hätte. Aber das war zum Glück nicht die Bestimmung dieser ehrwürdigen Folianten. Was in ihnen stand, war für Zeit und Ewigkeit wohl verborgen.

Seine äußerlichen Amtsbefugnisse erledigte Raj mit großer Tüchtigkeit. Er hielt Auktionen ab, die den ganzen Bezirk in Bewegung brachten. Er zeigte sich bei den wenigen peinlichen Exekutionshandlungen als ein vorsichtiger und freundlicher Mann, in Stadt und Land freuten sich die Leute über ihn; das wußte der Bürgermeister zu schätzen.

Der Bürgermeister war ein Vater seiner jungen Angestellten, sein Gesicht strahlte immer, und er konnte einen Spaß gut leiden, ebenso wie er einen Witz zu goutieren verstand. Außerdem wußte er, daß Assessor Jensen, ein jüngerer dänischer Jurist, ein Muster von Genauigkeit und Pflichttreue war, und der erledigte ja die gesamten täglichen Arbeiten.

Assessor Jensen hatte sich selbst zu einer soliden und guten Stellung durchgekämpft ohne andre Hilfsmittel als seine Arbeitstüchtigkeit und Zuverlässigkeit, und des-

halb machte es ihm Spaß, diesen wilden Kopenhagenern zu lernen, der sich nie auch nur eine Stunde lang nützlich gemacht hatte. Er bekreuzte sich — dann lachte er, und dann tat er die Arbeit, wie sie getan werden mußte.

Er hatte immer Zeit und immer Lust, niemals Eile und immer vollauf zu tun, aber seine Arbeit war ebenso lautlos, wie sie sicher war, und Raj wurde ihm ein Kamerad, der ihn zerstreuen und ihm an der richtigen Stelle auch nützen konnte. Jensen war unverheiratet und wohnte ebenfalls bei Fräulein Petersen. Muhme Rikke hieß sie, eine freundliche ältere Jungfer, die ihre Verantwortung für die beiden Kostgänger empfand und im stillen daran arbeitete, sie in Harmonie zusammenzuführen.

Wenn sie zu Jensen über Raj sprach, sprach sie nachsichtig, wie man von einem lieben, aber etwas wilden Knaben spricht; sie betonte alle seine guten Seiten und hoffte auf Besserung der schlechten. Und wenn sie mit Raj über Jensen sprach, wurde ihr gutes rundes Gesicht bewundernd ernsthaft. Sie verweilte bei seiner großen Tüchtigkeit, seiner unbestechlichen Ehrlichkeit, seinem gleichmütigen Wesen.

Kurz und gut, die beiden Pensionäre lernten durch Muhme Rikke einander ausgezeichnet kennen und befreundeten sich schnell. Raj sah zu Jensen empor infolge seiner Tüchtigkeit, und Jensen bewunderte Raj's Hauptstadtmannieren und Welterschahrung.

Muhme Rikke und der Bürgermeister rieben sich die Hände und fanden alles ganz famos.

Assessor Jensen pflegte zu sagen, daß Muhme Rikke als ein lebendiger Protest gegen eines der Hauptdogmen der christlichen Kirche umherlief, und das ärgerte Muhme Rikke, weil sie sehr fromm war und alle Sonntage in die Kirche ging. Aber Jensen behauptete, daß er recht hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 3. Juni. Die vierzehnte Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, mit der zugleich die sechste Tagung der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands verbunden ist, hat heute vormittag unter dem Vorsitz des Geh. Obermedizinalrats Dr. Abel (Berlin) ihren Anfang genommen.

Esslingen, 3. Juni. Hier ist der Kommerzienrat Ferdinand Schreiber, der Verleger der Meggendorfer Blätter und Besitzer einer Lithographie und Kunstanstalt, im Alter von 79 Jahren gestorben.

Baunung, 3. Juni. In einer hiesigen Schreinerwerkstatt verletzte sich der 16 Jahre alte Lehrling E. Weigle mit einem Stechbeutel infolge einer Unvorsichtigkeit durch Durchschneiden der Hauptschlagader am linken Oberschenkel so schwer, daß, obwohl ärztliche Hilfe bald zur Stelle war, an eine Rettung nicht mehr gedacht werden konnte, der Blutverlust nahm sofort eine zu große Ausdehnung an.

Wilhelmsdorf O. A. Ravensburg, 3. Juni. Das aus der alten Haslachmühle hervorgegangene neue Heim der Trinkerheilanstalt Zieglerstift ist dieser Tage feierlich eingeweiht worden. Es beherbergt gegenwärtig 52 Insassen, kann aber insgesamt 70 Personen Unterkunft gewähren. Die Insassen werden vornehmlich in der Landwirtschaft, zum Teil auch im Handwerk beschäftigt.

Langenenslingen i. Hohenz., 3. Juni. Die 11 Jahre alte Tochter des Schwirts Blank fiel aus einer Schiffschaukel heraus und trug eine Gehirnerschütterung davon, die heute früh ihren Tod zur Folge hatte.

Aus Welt und Zeit.

Aufruhr gegen Lehrer und Pfarrer.

Gießen, 2. Juni. Schon seit Monaten befindet sich das etwa 1100 Einwohner zählende Dorf Steinberg in offenem Aufruhr gegen den Pfarrer Köhler und den Lehrer Nanz, weil diese beiden Schuld daran sein sollen, daß ein junger, sehr beliebter Schulverwalter, von dem Ministerium abgewiesen worden war. Als gültliche Vorstellungen nichts nützten und auch die zahlreichen Versammlungen unbeachtet blieben, drohte die Gemeinde einen einmütigen Kirchenaustritt an, und tatsächlich war am vorletzten Sonntag der Gottesdienst auch von nur acht Gläubigen besucht. Da auch dieser Drohung keine Beachtung geschenkt wurde, bemächtigte sich der Gemeinde eine ungeheure Aufregung, deren Ergebnis nun ein dynamischer Schlag auf das Wohnhaus des Lehrers Nanz war. In der Nacht zum ersten Feiertag wurde vom Pfarrhaus aus ein Mann beobachtet, der sich in verdächtiger Weise an dem benachbarten Lehrerhaus zu schaffen machte. Merkwürdiger Weise wurde dem Vorgang aber keine Bedeutung beigegeben. Kurz darauf erfolgte eine heftige Explosion und die Wand des Wohnhauses lag in Trümmern. Zum Glück wurde niemand verletzt, jedoch erlitt die Tochter des Lehrers eine Nervenerschütterung, die sehr ernster Natur sein soll. An der Unfallstelle wurde später eine zweite Bombe gefunden, deren Zündschnur ausgegangen war. Die Bombe bestand aus einem Stück Gasrohr, das mit Dynamit und Bleistücken gefüllt war, und zusammen mit der explodierten Bombe das ganze Haus zu-

zertrümmern geeignet war. Nachrichten über Einzelheiten fehlen zur Stunde noch.

Vom Hauptauschuh der Deutschen Turnerschaft.

Leipzig, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses der Deutschen Turnerschaft wurde nach Begrüßung der Teilnehmer durch den jetzt 88jährigen Vorsitzenden Dr. Ferdinand Göb und Erledigung einiger innerer Angelegenheiten beschlossen, in § 1 der Satzung als Zweck des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft deren gerichtliche und außergerichtliche Vertretung zu setzen. Der Jahresbericht ergibt ein weiteres starkes Anwachsen der Deutschen Turnerschaft im Jahre 1913 um 450 Vereine und 65 000 Mitglieder auf rund 11 400 Vereine mit 1 188 000 Männern und 200 000 andern Mitgliedern. Eine Anzahl Sportvereine, besonders Fußballvereine, haben sich der Turnerschaft angeschlossen. An die Reichsmilitärbehörde ist eine Eingabe gerichtet worden, sie möge ein gewisses Mindestmaß körperlicher Ausbildung als Bedingung für Dienstvergünstigungen festsetzen. Die Deutsche Turnerschaft wird sich an den Olympischen Spielen 1916 beteiligen. Das Verhältnis zum Sport und zu dem nachdrücklich arbeitenden Jungdeutscher Landbund ist gut. Sodann erstattete der Schatzmeister der Deutschen Turnerschaft, Polizeirat Krott, den Kassenbericht. Danach stellen sich die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres auf 108 515,63 M., das Gesamtvermögen der Deutschen Turnerschaft auf 296 583,78 M. Das Vermögen der 11 400 Vereine im einzelnen, das sich auf viele Millionen beläuft, wird auch im einzelnen verwaltet.

Klar zum Gesicht.

Die beiden Dampfer Bavaria und Ypiranga der Hamburg Amerika Linie wurden von der Zollbehörde in Puerto Mexico mit 118 685 und 894 950 Pesos (1 P. = 2,09 M.) Strafe belegt. Die „Bavaria“ wurde deshalb bestraft, weil sie einen großen Teil der für Veracruz bestimmten Ladung in einem anderen Hafen vor der Ankunft in Veracruz ausgeladen hatte und nach der Ankunft in Veracruz das Ladungsmanifest ausbesserte. Dem Dampfer „Ypiranga“ wurde die hohe Geldstrafe auferlegt wegen nicht entsprechender richtiger Ladungsverzeichnisse und wegen Löschens der Ladung in einem anderen Hafen als dem, wohin sie aufgegeben war. In der Tat war die Ladung der beiden deutschen Dampfer sehr bedeutend. Die „Bavaria“ hatte vier Millionen Patronen und 5000 Gewehre, die „Ypiranga“ 15 Millionen Patronen, tausend Gewehre, 40 Geschütze und 100 Maschinengewehre an Bord. Die beiden Schiffe verließen den Hafen von Veracruz unter Deckung des Kreuzers „Dresden“, der klar zum Gesicht und mit offenen Geschützklüden die Schiffe zum Hafen hinausleitete. Die Hamburg Amerika Linie will in Washington vorstellig werden.

Neues vom Weißen Wolf.

Beling, 3. Juni. Die Banden des Weißen Wolfs haben den Ring, den die Regierungstruppen um sie geschlossen hatten, durchbrochen und Minschau geplündert und in Brand gesteckt. Dabei ist auch das Missionsgebäude in Flammen aufgegangen. Die Missionare sind jedoch gerettet worden. Eine starke Armee versucht jetzt,

den Räubern den Marsch nach dem Norden abzuschneiden. Die Räuber haben es fertig gebracht, den Regierungstruppen, die sie verfolgten, zu entkommen.

Nürnberg, 3. Juni. Die mittelfränkische Kreisregierung hob auf die Beschwerde des katholischen Pfarramts den Beschluß des Magistrats, welcher die Genehmigung der Frankeichnamspolizei in der Wohnungskolonie Rangierbahnhof versagt hatte, auf, indem sie ausführte, die herkömmlichen kirchlichen Prozessionen seien nicht den öffentlichen Aufzügen zuzurechnen, welche der Zustimmung der Gemeindeverwaltung bedürften.

London, 3. Juni. Der Grad eines Doktors des bürgerlichen Rechts honoris causa wurde heute nachmittag dem deutschen Botschafter Fürsten Lichnowsky in Gegenwart der Fürstin Lichnowsky und einer angesehenen akademischen Versammlung von der Universität Oxford verliehen.

Landwirtschaft und Märkte.

Von der Volksernährung. Ueber eine in Immenstadt abgehaltene Bauerversammlung, in der auch die Volksernährung anlässlich der Ueberproduktion an Milch angeschnitten wurde, lesen wir: Der Ueberproduktion an Milch soll unter allen Umständen auch dadurch gesteuert werden, daß man den Margarinefäbel für alle Zukunft aus den bäuerlichen Betrieben verschwinden lasse. Wer soll denn die Naturprodukte verzehren, wenn sie der Bauer verschmätzt? Mit der Verzehrung der Kunstspeisefette veründigt sich der Landwirt nicht nur an seinen Standesbrüdern, sondern auch hauptsächlich an den Kindern, denen der Magen gründlich verdorben wird. Wir meinen, dieser Uebelstand reiche auch weit herüber in das Württemberger Land und gehöre auch hier allen Ernstes beseitigt. Zurück zur einfachen, aber guten Volksernährung, wie sie von unseren Vätern schon gepflogen wurde, zu den nahrhaften und billigen Naturprodukten, zu Milch und kernigem Schwarzbrot, den eigenen Produkten des Landmannes, ohne das eigene Geld für minderwertige Ware auszugeben und bald werden die Klagen über zunehmende Schwächlichkeit und Blutarmut verschwinden. — Daß man der Milchwässerei mit Gefängnisstrafen energisch auf den Leib rückt, wird allerorten mit Freuden begrüßt.

Viehperre. Für die Oberamtsbezirke Leutkirch, Ravensburg, Tettnang, Waldsee und Wangen ist die Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh aus der österreichischen Bezirkshauptmannschaft Bludenz wegen des dortigen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres wieder zurückgenommen worden. Die Vieheinfuhr in diese Bezirke ist nunmehr nur noch aus Tirol nördlich des Hochkamms der Alpen gestattet.

Konkurse.

Katharine Hund, Witwe, Inhaberin einer Möbelfabrik in Sulzbach a. M. — Karl Hörer, Kaufmann in Marlgröningen. — Martin Klett, Bierführer, fr. in Dufzlingen, jetzt mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend. — Emil Scholer, Kaufmann in Meßingen, Alleinhaber der Firma E. Scholer in Meßingen, Kolonialwaren-, Landesprodukten und Mehlhandlung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei.

Ämtliche und Privatanzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das Genossenschaftsregister ist heute zu dem **Landwirtschaftlichen Konsumverein Calw**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Sitz in Calw,

eingetragen worden: In der Generalversammlung vom 26. Februar 1914 wurden in den Vorstand gewählt:

Ulrich Hanselmann, Schultheiß in Liebelsberg, zum Geschäftsführer an Stelle des verstorbenen Rotgerbermeisters Gärtner, Johannes Dettlinger, Dekonom in Calw, zum Beisitzer und Stellvertreter des Geschäftsführers an Stelle des verstorbenen Gutspächters Fahrion.

Als Stellvertreter für die Beisitzer wurden gewählt:

Johannes Böhm, Gemeindepfleger in Sulz O. A. Nagold, Jakob Fenchel, Bauer in Dilsheim.

Den 2. Juni 1914.

Amtsrichter: Wotteler.

K. Amtsgericht Calw.

In das Genossenschaftsregister wurde heute zu dem **Darlehenskassenverein Althengstett**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Sitz in Althengstett,

eingetragen: In der Generalversammlung vom 23. Mai 1914 wurde an Stelle des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieds Gottlob Flick in den Vorstand gewählt:

Valentin Frohnmeyer, Gipfermeister in Althengstett.

Den 3. Juni 1914.

Amtsrichter: Wotteler.

Schuhmacher-Versammlung!

Sämtliche Kollegen von Calw und Bezirk werden auf nächsten Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 2 Uhr, in das Nebenzimmer des Restaurants Ziegler, Lederstraße, freundlichst eingeladen

betreffs Gründung einer Innung!
Mehrere Schuhmachermeister.

Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw.

Nächsten Sonntag vormittag findet eine gemeinsame Besichtigung des neuerbauten Stollens des Gemeindeverband-Elektrizitätswerk Teinach Station für unsere Mitglieder statt.

Abfahrt in Calw 7.16 Uhr vormittags, Station Teinach an 7.22. Die Mitglieder von Stadt und Bezirk werden zu zahlreicher Beteiligung an der Stollenbesichtigung hiemit freundlichst eingeladen.

Vorstand: R. Zahn.

K. Forstamt Wildberg. Nadelholz-Stamm- Holz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Am Mittwoch, den 10. Juni, vormittags 9 Uhr, werden im Gasthaus zum „Schwarzwald“ in Wildberg die beim Verkauf am 19. Mai nicht abgegebenen Lose Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 30, 35, 38, 39, 47, 62 wiederholt verkauft.

Bedingungslose Gebote auf die einzelnen Lose in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der Taxpreise sind untergeschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Gebote auf Stammholz“ beim Forstamt vor angegebener Stunde einzureichen.

Nächsten Montag, Kinderfest!
Hergerichtet wird schon jetzt
Aller Mädchen Kleiderstaat,
Daß der Bub fein auch was hat,
Muß man schon bei Zeiten sorgen,
Nicht warten bis zum letzten Morgen!
Welches Glück für kleine Knaben,
Wenn sie eine Fahne haben,
Auch die Eltern freu'n sich sehr,
Wenn der Sohn stolziert einher
Mit dem Banner in der Hand
Jünger schon von Jungdeutschland!
Jedes Haus den Schmuck auch trage,
An dem Kinder-Chrentage!
Wimpel und Gebädeflaggen,
Ablerfahnen und auch Wappen,
Alles dieses kauft man ein
Bei Dekorateur Widmaier,
Bahnhofstraße 409.



Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unsere liebe Mutter, Schwieger-, Großmutter und Schwägerin

Katharina Waidelich,

Gebamme,

Mittwoch morgen $\frac{1}{11}$ Uhr nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Waidelich.

Beerdigung Freitag nachmittag 2 Uhr.

Adressbuch von Calw.

Das I. Adressbuch von Calw wird im Juli ds. Js. erscheinen. Um den Firmeninhabern der Industrie, des Handels und Gewerbes Gelegenheit zu geben, die betr. Geschäftszweige **vollzählig** aufzuführen zu können, wollen dieselben diejenige Branche, auf welche sie besonderen Wert legen, dem Verlag gefl. **umgehend** schriftlich oder mündlich mitteilen. — Ebenso bitten wir die Herrn Vereinsvorstände, uns ihre Vorstandsmitglieder gefl. benennen zu wollen. — Für den **Inseraten-Anhang** werden gleichzeitig

Anzeigen

für $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Seite entgegengenommen durch den

Verlag des Calwer Adressbuches

Tel. 92. Buchhandlung Paul Olpp. Tel. 92.

Schal gefunden.

Schnürle sen., Schießberg.

Hirsau.

Mädchen-Gesuch.

Für sofort suche ich tüchtiges, braves Mädchen für Küche und Haus, das schon gedient hat, bei hohem Lohn.

Frau Forstmeister v. Biberstein.

Einfaches gewandtes

Serviermädchen

das schon in Saisonstellen war und auch etwas Hausarbeit besorgt, wird für die Monate Juli und August bei guter Bezahlung gesucht.

Johs. Klumpp, Gasth. z. Anker, Ernstmühl bei Hirsau.

Am mein Lager zu räumen, verkaufe sämtliche

Hüte sowie Blusen-Reste

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

A. Schaible.

Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw.

Für die Oberamtsstadt Calw wird ein Adressbuch herausgegeben. Wir machen unsere Mitglieder auf das im heutigen Blatt erscheinende Inserat aufmerksam und ersuchen dieses zu beachten.
Der Vorstand.

Der Heu- und Dehndertrag

der Gärten des Bezirkskrankenhauses wird am nächsten Freitag, 5. Juni, nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Bezirkskrankenhausesverwaltung.

Verkaufe den Grasertrag

meiner Wiese.

B. Köhler.

Verkaufe den Grasertrag

von 73 ar in den Schloßwiesen (in 1 oder 2 Teilen) sowie 16 ar beim Calverhof, Samstag abend 6 Uhr in den Schloßwiesen.

Gg. Schöchinger jr.

Der Grasertrag

auf der Bleiche ist zu verkaufen. Zusammenkunft der Liebhaber Freitag abend 6 Uhr auf der Bleiche.

Otterjon.

Siefert's Haustrunk



ist der beste und natürlichste Volkstrunk überall eingeführt Einfachste Bereitung. Paket für 100l nur Mk. 4.

Bessere Sorte. Patentamt. Geschützte Mark. nur Mk. 5.— franko Nachn. m. Anweisung. Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Haustrunkstoff-Fabrik.

Wilh. Siefert, Zell a. H. Baden.

Recht haben Sie keineswegs mit der Ansicht, dass in **E**rster Linie gute Waren Ihnen **K**undenkreis geschaffen haben, **L**eicht, dass Sie zuerst mit zielbewusster Inserat-Reklame **A**uf Ihre vorzüglichen Waren hinwiesen und aufmerksam **M**achten, unterliessen Sie das, **E**rfahren, welche gute Waren zu billigen Preisen Sie führen.

Verkaufe wegen Platzmangel meine sämtlichen

Hühner und Rükken,
rasserein prämiert. Abstammung. R. Hauber.

Althengstett.

Unterzeichneter setzt ein zum erstenmal 11 Wochen trächtiges

Mutter-schwein
dem Verkauf aus Amtsdienster Rienzle.

Oberkollbach.

Eine 37 Wochen trächtige

Kalbin
verkauft Georg Schnürle.

Verfüumen Sie nicht, jetzt schon an die Bereitung Ihres Haustrunks zu denken und verwenden Sie dazu nur



Breisingauer Mostansatz

Derfelbe gibt ein gutes und billiges Ersatzgetränk für Obstwein und Most.

Niederlagen:

Consumverein Calw
Apotheker Hartmann "
R. Otto Vincon "
Otto Hering "
Consumverein Stammheim.

Auf sämtliche

Damen- und Kinderhüte Preissermässigung

wegen vorgertückter Saison.

KARL KLEINBUB.

Gebt den Zugtieren frisches Wasser!

Zahlföh. Lente od. besteh. Gesch. erricht. m. in ihr. Wohn-Niederlage auf eig. Rechn. eine f. d. Verkauf aller Art Manufakturwaren-Reste. Direkte Angeb. an die Textilwaren-vertriebsgesellschaft Straßburg i. E.

Bad Liebenzell.

Schöne 3- oder 2-Zimmer-Wohnung

ist sofort zu vermieten.

Karl Geier.

Sunges Ehepaar sucht auf 1. Juli oder 1. August

2-3-Zimmer-Wohnung

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Bez.-Obstbauverein Calw.

Am nächsten Sonntag, den 7. Juni, vorm. $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, findet im Lustergarten des Vereins auf dem Brühl hier eine **praktische Demonstration**

(Pinzieren der Formobstbäume) statt, wozu die Mitglieder höfl. eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Schuhputz Nigrin

gibt wasserbeständigen Hochglanz

Gut erhaltener

Sportwagen

ist billig zu verkaufen.

Neßgergasse 326 II.

Ein solider

Schlafgänger

wird angenommen.

Altburgerstraße 286.